



Per E-Mail

Landratsamt Haßberge
post@hassberge.de

Landratsamt Kitzingen
lra@kitzingen.de

Landratsamt Schweinfurt
info@lrasw.de

Landratsamt Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
RUF 35-4740.03-3-1-6
Herr Lechner

Telefon (09 31) 380-1443
Telefax (09 31) 380-2443
Zi.-Nr. 404
johann.lechner@reg-ufr.bayern.de

Datum
05.11.2021

Hilfsmaßnahmen für die vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 Betroffenen; Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern

Anlage:

Richtlinien für das Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021
betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern (BayHoPr 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinien für das Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021
betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern (BayHoPr 2021) wurden im
BayMBI. 2021 Nr. 750 vom 27. Oktober 2021 veröffentlicht. In Unterfranken umfasst der Gel-
tungsbereich die Landkreise Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEM33
IBAN: DE75700500000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1
Hö = Hörleingasse 1
AN = Alfred-Nobel-Str. 20

Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail
poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

Die Bearbeitung dieses Programms erfolgt – anders als bei den Soforthilfen – durch die Regierung von Unterfranken, bei der die Finanzhilfen bis spätestens 30. Juni 2023 zu beantragen sind. Wir bitten Sie, mögliche Antragsteller in geeigneter Weise auf dieses Programm hinzuweisen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat auf der Internetseite <https://www.stmb.bayern.de/wohnen/hochwasserhilfen2021/index.php> Informationen zum Programm eingestellt (u.a. Richtlinien, Rechtsgrundlagen, Antragsformular).

Bei konkreten Anfragen zum Programm können Sie an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Wohnungswesen verweisen (E-Mail wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de , Tel. 0931 380 1443).

Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind bei einer Finanzhilfe nach diesem Programm anzurechnen. Falls sich dadurch ein Abstimmungsbedarf mit dem jeweils zuständigen Landratsamt ergeben sollte, werden wir im Einzelfall gesondert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lechner